



**Regelplan D I/2**

Verkehrsführung x+2

zwei Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn

**a) Querabspernung**

durch Leitbaken Abstand 9 m  
Verschwenkungsmaß 1:20  
Warnleuchte auf jeder Leitbake

[ ] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

*Wiederholung der Fahrstreifen-tafeln in Kombination mit Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m*

**\*\* ) Längsabspernung**

Leitbaken Abstand 18 m  
[ ] Leitbaken entfallen, weil TSE bauzeitlich vorhanden

1) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Verschwenkung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Verschwenkung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie